

Gutachten über die Wirtschaftlichkeit der Taxientgelte

(Tarifgutachten)



erstellt für die

Stadt Wuppertal
Ordnungsamt, Verkehrswesen

Mai 2022

LINNE + KRAUSE
FORSCHUNG
BEGUTACHTUNG
BERATUNG

Holzdamm 51
20099 Hamburg
Tel. 040 / 241 929 6 - 0
Fax 040 / 241 929 6 - 19
Email: krause@linne-krause.de

Inhaltsverzeichnis

1 ZIELSETZUNG 3

2 ANPASSUNGSBEDARF 4

2.1 Anpassungsbedarf durch gesetzlichen Mindestlohn 5

2.2 Anpassungsbedarf durch Betriebskostensteigerung 6

2.3 Empfehlung in der Gesamtbetrachtung 8

1 ZIELSETZUNG

Im Mai 2021 hat die Firma Linne + Krause GmbH eine Taxitarifanalyse für die Stadt Wuppertal durchgeführt. Herausgearbeitet wurde der Anpassungsbedarf der Taxientgelte von 2018 bis Ende Juli 2021. Zwischenzeitlich haben sich die aktuelle und die voraussichtliche Kostensituation erheblich verändert, so dass eine Fortschreibung der Analyse erforderlich ist.

2 ANPASSUNGSBEDARF

Der derzeitige Taxitarif der Stadt Wuppertal gilt seit Januar 2019. Wie ist der weitere tarifliche Anpassungsbedarf zu beurteilen? In diesem Zusammenhang werden folgende Aspekte untersucht:

- **Mindestlohn:** Anlass zur Tarifanpassung ergibt sich regelmäßig aus der laufenden Anpassung des gesetzlichen Mindestlohns. Seit Inkrafttreten des aktuellen Taxitarifs wurde der Mindestlohn mehrmals erhöht. Allein für das Jahr 2022 sind drei Anpassungen vorgesehen. Welcher Kosteneffekt resultiert daraus?
- **Betriebskosten**: In welchem Umfang haben sich seit der letzten Tarifanpassung die sonstigen Betriebskosten geändert?
- **Inflation**: Lange Zeit bewegte sich die Geldentwertung auf moderatem Niveau. Mit der anhaltenden Corona-Krise und der Teuerungswelle in Folge des Ukraine Krieges hat die Inflation Fahrt aufgenommen.

2.1 Anpassungsbedarf durch Gesetzlichen Mindestlohn

Die Personalkosten stellen auch im Taxigewerbe die wichtigste Kostengröße dar. Sie machen rund 55% bis 60% der Gesamtkosten aus. Nur wenige Taxibetriebe – das galt auch schon vor der Corona-Pandemie – sind in der Lage, mehr als den Gesetzlichen Mindestlohn zu bezahlen, sodass seine Entwicklung eine zentrale Benchmark für die Kostenentwicklung bildet. Seit der letzten Tarifanpassung 2019 wurde der gesetzliche Mindestlohn mehrmals angehoben:

TAB. 1: GESETZLICHER MINDESTLOHN
AUSWIRKUNG AUF GESAMTKOSTEN

Jahr	Std. Lohn in €	in €	in %	kumuliert in %	Anteil Personalkosten an Gesamtkosten	
					55%	60%
01.01.2019	9,19 €					
01.01.2020	9,35 €	0,16 €	1,7%	1,7%	1,0%	1,0%
01.01.2021	9,50 €	0,15 €	1,6%	3,4%	1,9%	2,0%
01.07.2021	9,60 €	0,10 €	1,1%	4,5%	2,5%	2,7%
01.01.2022	9,82 €	0,22 €	2,3%	6,9%	3,8%	4,1%
01.07.2022	10,45 €	0,63 €	6,4%	13,7%	7,5%	8,2%
01.10.2022	12,00 €	1,55 €	14,8 %	30,6 %	16,8 %	18,3 %

- **Anpassung Dezember 2019**: Der aktuelle Wuppertaler Taxitarif zielte auf einen Gesetzlichen Mindestlohn von seinerzeit 9,19 € / Std. Dieser Wert bildet somit heute die Ausgangsbasis unserer Berechnung.
- **Anpassung Januar 2022**: Bis Anfang 2022 wurde der Mindestlohn in mehreren Etappen auf 9,82 € / Std. erhöht. Das entspricht einem kumulierten Plus von ca. 6,9% gegenüber 2019. Bei einem Personalkostenanteil von 55% bis 60% schlägt das mit 3,8% bis 4,1% also um **rund 4%** auf die Gesamtkosten durch.
- **Anpassung Juli 2022:** Eine weitere deutliche Anpassung auf 10,45 € / Std. steht zum Juli 2022 an. Gegenüber 2019 entspricht das einer Steigerung um 13,7%, die mit **rund 8%** auf die Gesamtkosten durchschlagen wird.
- **Anpassung Oktober 2022:** Ab Oktober 2022 steigt der Mindestlohn noch einmal substanziell auf 12,00 € / Std. Dies entspricht gegenüber 2019 einer Steigerung um rund 30,6% und einem Anstieg der Gesamtkosten um **rund 17,5%**.

2.2 Anpassungsbedarf durch Betriebskostensteigerung

Seit vielen Jahren beobachten wir die Betriebskosten im Taxigewerbe. Unseren darauf basierenden **Taxikostenindex** haben wir an die aktuelle Situation angepasst. Er liefert einen belastbaren Maßstab für die Entwicklung der fixen und variablen Kosten. Wegen der aktuellen Verwerfungen in Folge der Corona-Pandemie und des Ukraine-Kriegs haben die für 2022 zugrunde gelegten Werte aber teilweise fiktiven Charakter:

TAB. 2: BETRIEBSKOSTEN (JE FAHRZEUG), BETRIEB MIT 2 BIS 3 TAXIS
AUSWIRKUNG AUF GESAMTKOSTEN

		2019	April 2022	in %
Pos.	**Ø Fahrleistung in km:**	**72.000**	**72.000**	**0,0%**
1.	**Fixe Kosten**			
2.	*Rechtsschutz*	185,00 €	185,00 €	0,0%
3.	*Eichgebühren*	75,00 €	90,10 €	20,1%
4.	*Hauptuntersuchung*	72,00 €	100,00 €	38,9%
5.	*Berufsgenossenschaft*	520,00 €	650,00 €	25,0%
6.	*Telefon*	548,43 €	500,00 €	-8,8%
7.	*Jahresabschluss*	1.200,00 €	1.200,00 €	0,0%
8.	*sonstige Gemeinkosten*	1.050,00 €	1.200,00 €	14,3%
9.	*Abschreibung*	5.700,00 €	5.900,00 €	3,5%
10.	*Kapitalzins ± 3,0%*	1.050,00 €	1.100,00 €	4,8%
11.	*Kfz-Steuer*	350,00 €	350,00 €	0,0%
12.	*Funkbeitrag / Vermarktung*	2.940,00 €	3.360,00 €	14,3%
13.	*Haftpflichtversicherung*	3.400,00 €	3.600,00 €	5,9%
14.	*Fiskaltaxameter / Konformitätsbescheinigung*	710,00 €	710,00 €	0,0%
15.	*Mehrkosten Datenschutz*	500,00 €	550,00 €	10,0%
16.	*Corona-Schutzmaßnahmen*	0,00 €	700,00 €	neu
17.	*Rücklage E-Mobilität*	0,00 €	1.200,00 €	Neu
18.	**Summe Fixe Kosten**	**18.300,43 €**	**21.395,10 €**	**16,9%**
19.	**Variable Kosten**			
20.	*Diesel (9 l / 100 Km; 1,09 € bzw. 1,68 € netto)*	7.050,00 €	10.865,00 €	54,1%
21.	*Wartung / Reparatur (0,035 bzw. 0,04 € / km)*	2.880,00 €	3.240,00 €	12,5%
22.	**Summe Variable Kosten**	**9.930,00 €**	**14.105,00 €**	**42,0%**
23.	**Kosten (ohne Personalkosten)**			
24.	**Summe Betriebskosten**	**28.230,43 €**	**35.500,10 €**	**25,8%**
25.	**Anteil an Gesamtkosten: 40%**			**10,3%**
26.	**Anteil an Gesamtkosten: 45%**			**11,6%**

- **Fixe Kosten:** In einem branchentypischen Betrieb mit zwei bis drei Taxis sind die fixen Kosten seit 2019 um **rund 17%** gestiegen**.** Dazu beigetragen haben u.a. gestiegene Versicherungsprämien, Mehrkosten in Folge der Corona-Pandemie sowie Rücklagen für die im neuen PBefG geforderte Umstellung auf E-Mobilität.
- **Variable Kosten:** Insgesamt ist bei den variablen Kosten ein Plus von insgesamt **42,0%** zu verzeichnen. Unberechenbar sind zurzeit die hochvolatilen Dieselkosten. Aktuell gehen wir von 2,00 € / Liter (netto: 1,68 € / Liter) aus. Seit 2019 haben sich die Treibstoffkosten – nicht zuletzt aufgrund der jüngsten Verwerfungen auf den internationalen Energiemärkten – um **54%** erhöht. Aber auch die Ausgaben für Wartung und Reparatur sind um **12,5%** teurer geworden.

In der Summe errechnet sich seit 2019 somit eine Steigerung der Betriebskosten (ohne Personalkosten) in Höhe von **rund 26%.** Bei einem Anteil der Betriebskosten von 40% bis 45% an den Gesamtkosten errechnet sich somit ein Anpassungsbedarf von **gut 11%**.

2.3 Empfehlung in der Gesamtbetrachtung

In der Gesamtbetrachtung sind folgende Positionen zu berücksichtigen:

- **Personalkosten:** Der Anstieg des gesetzlichen Mindestlohns bis Juli 2022 läuft auf ein Plus der Gesamtkosten von **rund 8,0%** hinaus. Mit Blick auf den beschlossenen Mindestlohn von 12,00 € / Std. ab Oktober 2020 errechnet sich ein Personalkostenanstieg von **rund 17,5%** gegenüber 2019**.**
- **Betriebskosten:** Angeheizt durch die zuletzt sprunghaft gestiegenen Kraftstoffkosten schlagen die variablen und fixen Betriebskosten seit der letzten Tarifanpassung mit **rund 11%** Plus auf die Gesamtkosten durch.

Beide Positionen sind bereits gewichtet und könne somit addiert werden. Betrachtet man den Anstieg der Gesamtkosten, so errechnet sich bis Oktober 2022 ein Anpassungsbedarf von rund 28,5%!

Ein Kostenanstieg in dieser Größenordnung ist nicht mehr linear auf die Taxitarife umzulegen. Dazu fehlt voraussichtlich die Preisakzeptanz bei den Verbrauchern. Zudem ist abzusehen, dass die Marktanpassung der Taxiunternehmer auf den höheren Mindestlohn in einer weiteren Einschränkung der Bereitstellung bestehen wird. Dieser nichtmonetäre Effekt ist nicht exakt prognostizierbar. Es wird jedoch vorgeschlagen, den rechnerisch ermittelten Kostenanstieg auf rund 22% bis 25% zu begrenzen.

Im Sinne des öffentlichen Verkehrsinteresses ist eine substanzielle Anpassung der Wuppertaler Taxientgelte zu vertreten – sowohl aus betriebswirtschaftlicher Sicht wie aus Sicht der Verbraucher.

Darin eingepreist ist bereits die Inflation. Während sich die Geldentwertung 2019 / 2020 noch in Grenzen hielt, hat sie 2021 (+3,1%) und bis März 2022 (+7,3%) deutlich Fahrt aufgenommen. Eine Tarifanhebung um nominell 22 bis 25% wird zum Großteil bereits durch die Inflation aufgezehrt.

In diesem Sinne empfehlen wir eine Tarifanpassung mit folgenden **Eckpunkten**

TAB. 3: VERGLEICH - AKTUELLER TARIF VS. VORSCHLAG LINNE + KRAUSE

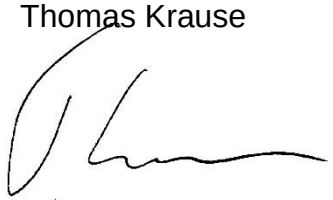
Tarifelemente	aktuell	Vorschlag		
	Tarif	*Tarif*	Veränderung	
	in €	*in €*	in €	in %
Hauptverkehrszeit				
Grundpreis (einschl. erster Fortschalteinheit m)	3,40 €	4,20 €	0,80 €	23,5%
Km-Entgelt 1.km	2,75 €	3,30 €	0,55 €	20,0%
Km-Entgelt ab 2. km	1,90 €	2,30 €	0,40 €	21,1%
Nebenverkehrszeit *				
Grundpreis (einschl. erster Fortschalteinheit m)	3,40 €	4,40 €	1,00 €	29,4%
Km-Entgelt 1.km	2,85 €	3,40 €	0,55 €	19,3%
Km-Entgelt ab 2. km	2,05 €	2,40 €	0,35 €	17,1%
Alle Zeiten				
Wartezeit je Stunde (verkehrsbedingt)	16,50 €	27,00 €	10,50 €	63,6%
Wartezeit je Stunde (kundenbedingt)	33,00 €	36,00 €	3,00 €	9,1%
Großraumzuschlag	6,00 €	7,00 €	1,00 €	16,7%
Beispieltouren (Hautverkehrszeit max. 4 Fahrgäste)				
3 km Tour (ohne Wartezeit)	9,85 €	12,00 €	2,15 €	21,8%
5 km Tour (inkl. 5 min Wartezeit)	15,03 €	18,85 €	3,83 €	25,5%
10 km Tour (inkl. 5 min Wartezeit)	24,53 €	30,35 €	5,83 €	23,8%
Beispieltouren (Nebenverkehrszeit * max. 4 Fahrgäste)				
3 km Tour (ohne Wartezeit)	10,25 €	12,50 €	2,25 €	22,0%
5 km Tour (inkl. 5 min Wartezeit)	15,73 €	19,55 €	3,83 €	24,3%
10 km Tour (inkl. 5 min Wartezeit)	25,98 €	31,55 €	5,58 €	21,5%
* Nebenverkehrszeit: werktags 22:00 – 06:00 Uhr sowie ganztägig an Sonn- und Feiertagen				

- **Hauptverkehrszeit**: In der Hauptverkehrszeit läuft der unser Vorschlag auf ein Plus von rund 22% bis 25,5% hinaus.
- **Nebenverkehrszeit** Für die Nebenverkehrszeit wird ein Plus von 22,0% bis 24,3% vorgeschlagen Der preisliche Abstand zur Hauptverkehrszeit ist branchenüblich und betriebswirtschaftlich vertretbar – wegen des gesetzlichen Nachtarbeitszuschlags, aber auch, um die nächtliche Bereitstellung attraktiver zu machen.
- **Wartezeit:** Dringender Nachholbedarf besteht bei der verkehrsbedingten Wartezeit, die auf 27,00 € steigen sollte.
- **Großraumzuschlag**: Die beantragte Vereinheitlichung des Großraumzuschlags auf 6,00 € ist leicht unter dem Branchendurchschnitt. Wir empfehlen diesen auf 7,00 € anzuheben.
- **Tariflandschaft:** Der Vorschlag bringt den Wuppertaler Taxitarif bundesweit in die Spitzengruppe. Zudem ist (fast) noch kein deutscher Taxitarif auf gesetzlichen Mindestlohns Mitte 2022 ausgelegt, so dass sich die Tariflandschaft schon bald bundesweit verändern wird.

Zunächst sollten die Tarifempfehlungen jedoch der Eichbehörde zur Prüfung vorgelegt werden.

Derzeit sind mehrere Faktoren, die die Kostenentwicklung im Taxigewerbe beeinflussen, sehr dynamisch. Es bleibt insbesondere abzuwarten, wie sich die Energiekosten vor dem Hintergrund der Klimapolitik, der Inflation und der Sanktionen gegen Russland auswirken. Auch die Auswirkungen neuer Mobilitätsangebote (u.a. ÖPNV-Taxi) und die Entwicklung am Fahrermarkt sind nur schwer vorherzusehen. Wir empfehlen daher, 2024 den Taxitarif erneut einer Revision zu unterziehen.

Thomas Krause



öffentlich bestellter und vereidigter
Sachverständiger für die Betriebswirtschaft
und Bewertung von Taxiunternehmen